

## FAQ Bürgertelefon bei Kampfmittelräumung

### Über welche Medien bekomme ich Informationen zu der Maßnahme?

Internet: [Startseite | Stadtportal Laatzen](#)  
Soziale Medien: [Laatzen - Stadt der Sinne | Laatzen \(facebook.com\)](#)  
Soziale Medien: [Stadt Laatzen \(@stadtlaatzen\) • Instagram-Fotos und -Videos](#)  
X (vormals Twitter-Profil): [Stadt Laatzen \(@Laatzen\) / Twitter](#)  
Bürgertelefon: 0511 8205-4444

Warnung und Entwarnung: Katwarn/Nina

**Bitte informieren Sie sich bereits ab Freitag, den 26. April regelmäßig über die aktuelle Lage auf der Homepage der Stadt Laatzen, bei Instagram, Facebook und Twitter.**

**Hier wird auch über eine mögliche Absage informiert.**

### Wie erfahre ich, dass ich zurück in meine Wohnung darf?

Wir informieren über die städtische Homepage, die sozialen Medien und Katwarn/Nina sobald die Maßnahme abgeschlossen ist. In der Notunterkunft werden Sie durch die dort tätigen Einsatzkräfte informiert. Letztlich können Sie jederzeit beim Bürgertelefon anrufen. Das Bürgertelefon ist bis zum Ende der Maßnahme besetzt.

## Evakuierung

### Wer muss seine Häuser verlassen?

Alle Menschen, die im Evakuierungsgebiet wohnen, müssen die Häuser verlassen  
Bei Rückfragen: Bitte Straßenliste (im Anhang) beachten.

### Wann muss ich mein Haus/meine Wohnung verlassen?

Am Sonntag, 28. April um 9 Uhr muss die Wohnung verlassen werden.

### Weshalb müssen wir das Evakuierungsgebiet verlassen?

Sie müssen das Evakuierungsgebiet zu Ihrem eigenen Schutz verlassen. Es genügt nicht, dass Sie sich in geschlossenen Räumen aufhalten. Unterschätzen Sie nicht die Wirkung einer eventuellen Sprengung.

### Warum müssen wir das Haus verlassen und unsere Nachbarn ein Haus weiter nicht?

Im Evakuierungsgebiet gibt es keine Ausnahmen. Die Grenzen des Evakuierungsgebietes werden entsprechend den festgelegten Vorgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes gezogen.

### **Wer kann mich zwingen, meine Wohnung / mein Haus zu verlassen?**

Die vor Ort handelnden Evakuierungsteams haben auf Basis des § 17 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) die Vollmacht, Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz, den Aufenthalt im Evakuierungsgebiet zu verbieten. Zudem wird die Stadt Laatzen eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen, die vollzogen werden wird. Wir möchten Sie bitten, sich nicht in Gefahr zu begeben und den Aufforderungen zum Verlassen des Evakuierungsgebietes zu folgen.

### **Wieso kann eine Evakuierung so lange dauern?**

Die Sicherheit der Bevölkerung und des Entschärfungsteams hat absolute Priorität. Leider verzögern immer wieder uneinsichtige Personen die Evakuierung.

**Ich möchte meine Angehörigen aus dem Evakuierungsgebiet holen, ist das möglich?** Bis zum Beginn der Evakuierungsmaßnahme um 9 Uhr können Sie ganz normal in das Evakuierungsgebiet fahren. Anschließend ist das nicht mehr möglich.

### **Wir sind ein Pflegedienst und betreuen Patienten in dem Evakuierungsbereich. Wie kommen wir jetzt zu den Patienten?**

Ihre Patienten müssen, wie alle anderen Bürger\*innen, das Evakuierungsgebiet verlassen. Eine Betreuung bei Ihren Patienten zu Hause ist nicht möglich. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihren Patienten auf, um zu klären, ob sie sich eigenständig in die Betreuungsstelle begeben haben, oder ob sie evtl. einen Krankentransport bestellt haben.

### **Welche Dinge sind beim Verlassen der Wohnung mitzunehmen?**

Nehmen Sie bitte die für Sie notwendigen Dinge, wie beispielsweise Medikamente, Säuglings- oder Spezialnahrung sowie angemessene Kleidung mit. Wenn Sie Tierfutter benötigen, nehmen Sie auch dieses mit.

### **Was muss ich beim Verlassen der Wohnung beachten?**

Bitte überprüfen Sie vor dem Verlassen Ihrer Wohnung, dass Elektro- und Gasgeräte (z.B. Herd, Ofen oder Bügeleisen) ausgeschaltet und alle Wasserhähne geschlossen sind. Lassen Sie keine brennenden Kerzen in Ihrer Wohnung zurück. Bitte schließen Sie alle Fenster und Türen.

### **Muss ich mich beim Verlassen der Wohnung irgendwo abmelden, oder einen Zettel an die Tür kleben, dass ich die Wohnung verlassen habe?**

Nein, Sie brauchen sich nicht abzumelden und müssen keinen Zettel an die Tür kleben.

### **Wer kontrolliert, ob die Wohnung wirklich verlassen ist?**

Die Polizei und Feuerwehr kontrollieren die geräumten Bereiche am Boden und aus der Luft. Abschließend erfolgt ein Kontrollflug des Polizeihubschraubers über das Evakuierungsgebiet.

## Notunterkunft

### Wo ist die Notunterkunft?

Für alle betroffenen Bürger\*innen gibt es eine Notunterkunft.

Diese Unterkunft befindet sich in der Grundschule in Gleidingen.

Adresse: Oesseler Str. 12, 30880 Laatzen

### Muss ich mich in der Notunterkunft anmelden?

Eine **Anmeldung ist für alle Personen die nicht mobil sind** (zum Beispiel bettlägerig) unter der Telefonnummer **0511 – 8205-3232** notwendig, da hier ggf. Transporte bzw. Liegen/Betten vorbereitet werden müssen. Die Anmeldung zum Krankentransport muss bis zum 26. April erfolgen.

Eine allgemeine Anmeldung der mobilen Bevölkerung ist nicht notwendig.

### Wie komme ich in die Notunterkunft?

Die Üstra bietet für die Hin- und Rückreise einen kostenlosen Transport mit Bussen an. Diese Busse halten an verschiedenen Punkten im Stadtgebiet.

Einen Plan mit den Haltestellen finden Sie auf der städtischen Homepage.

### Gibt es Parkplätze an der Notunterkunft?

Es gibt begrenzt Parkplätze auf dem nahegelegenen Penny-Parkplatz. Wir empfehlen die Anreise mit den Evakuierungsbussen.

### Gibt es Verpflegung in der Betreuungsstelle?

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Jedoch gibt es dort keine Säuglings- oder Spezialnahrung. Bitte denken Sie bei Bedarf auch an Tierfutter.

### Sollte ich mir ein Kissen mitnehmen, um bequemer zu sitzen?

Gerne können Sie sich ein Kissen mitnehmen. In der Unterkunft wird es Festzeltgarnituren wie auch Stühle geben.

### Dürfen Haustiere in die Betreuungsstelle mitgenommen werden?

Übliche Haustiere, wie Hunde oder Katzen, können in begrenztem Umfang in die Betreuungsstelle mitgenommen werden. Wir bitten aber um Verständnis, dass der Schutz der Menschen über dem Schutz der Tiere steht. Sie müssen daher mit Einschränkungen für Ihre Tiere rechnen. **Es besteht Leinen- oder Korbpflicht.**

### Was soll ich in die Notunterkunft mitnehmen?

In das Notfallgepäck gehören zum Beispiel:

- Ausweise, Krankenkassen-Chipkarte, wichtige persönliche Dokumente
- persönliche Medikamente und Hygieneartikel
- Brille
- Geld, Geldkarte, Handy, persönliche Telefonnummern
- Spezielle Verpflegung wie z.B. Babynahrung bringen Sie bitte mit

- Kleidung nach Witterung, evtl. eine Decke
- Beschäftigungsmaterial, wie Zeitschriften, Bücher, Spiele
  - für Kinder zusätzlich Spielzeug, Kuscheltier, Kissen, Bücher
  - Tagesration Tierfutter mit Essbehälter (Napf, Schale etc.)

### **Was können meine Kinder in der Notunterkunft machen?**

Die Aufsichtspflicht liegt aber während des gesamten Aufenthaltes bei den Erziehungs- oder Sorgeberechtigten. Außerdem befindet sich in der Nähe fußläufig ein Spielplatz.

### **Wie werde ich in der Notunterkunft über den aktuellen Verlauf informiert?**

In der Notunterkunft können Sie von den anwesenden Helfern\*innen Informationen erhalten. Zudem steht ein Bildschirm mit Informationen zur Verfügung.

## **Krankentransporte**

### **Ich bin nicht gehfähig, wie soll ich zur Betreuungsstelle kommen?**

Pflegebedürftige oder stark eingeschränkte Personen, die selbst nicht mobil und auf einen speziellen Transport angewiesen sind, können ab dem 17. April für einen Liegend- oder Rollstuhl-Transport angemeldet werden.

### **Die Transport-Servicenummer ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr erreichbar.**

### **Transport-Servicenummer: 0511 – 8205-3232**

**Der Transport wird ausschließlich zur Notunterkunft und nach Ende der Maßnahmen wieder zurück nach Hause durchgeführt.**

Um Transportkapazitäten rechtzeitig zu planen, melden sich Pflegende bitte bis Freitag, 26. April, mit Informationen zum Zustand des zu Transportierenden unter der oben angegebenen Telefonnummer.

### **Was mache ich, wenn ich meine Angehörigen zuhause pflege?**

Personen, die zuhause gepflegt werden, sollten eigenständig in einer Kurzzeitpflege oder ähnliches untergebracht werden.

### **Wer trägt die Kosten, wenn eine privat gepflegte Person in die Tagespflege gebracht wird?**

Die Kosten müssen eigenständig getragen werden. Die Kommune trägt keine Kosten. Es wird sowohl eine Betreuungsstelle, wie auch der Transport dahin angeboten. Ebenso ist eine Betreuung vor Ort möglich. Alles Weitere muss selbst organisiert werden. Hier kann auch die Krankenkasse angefragt werden.

### **Wie sind kranke Personen in der Notunterkunft untergebracht?**

Für bettlägerige Personen und oder kranke Personen werden separierte Räume Vorbereitet.

### **Zahlt die Stadt Hotelzimmer für Menschen mit Schwerbehinderung oder mit schweren Krankheiten?**

Nein, die Kosten muss jeder selbst tragen.

